Ö-15 Windenergie in Industrie- und Gewerbegebieten

Gremium:	KV Münster
Beschlussdatum:	28.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Windenergieanlagen sollen zukünftig verstärkt auch in bestehende Industrie- und Gewerbegebiete integriert werden können. Damit stellen wir sicher, dass der Strom dort erzeugt wird, wo er verbraucht wird und wo keine Konflikte mit Immissions- und Landschaftsschutz bestehen. Außerdem machen wir zusätzliche Flächen für die Energiewende verfügbar, ohne dass es zu Flächenversiegelung kommt. Positivbeispiel für das Miteinander von Energieerzeugung und Industrie ist z.B. der Bioenergiepark Saerbeck.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Energiewende, Klimaschutz

Chancen:

- Unterstützung der Windenergie-Industrie durch Schaffung neuer Gebietskulissen
- wirtschaftliche Alternativen für Industriegebiete in strukturschwachen Regionen
- Chancen für lokalen Verbund von Energieerzeugung und -nutzung
- Ausgleich für die auslaufende Energieerzeugung durch Steinkohle, insb. im Ruhrgebiet
- Geringes Konfliktpotential (Abstände von Industrie- zu Wohngebieten), als Antwort auf typische anti-Windenergie Argumente

Angriffspunkt: vermeintlicher Verlust von Gewerbefläche

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Grüne sind und bleiben die Ideengeber*innen der Energiewende
- Grüne sehen und unterstützen Erneuerbare Energien als Schlüsselindustrie
- Grüne unterstützen die heimische Industrie: indem sie ihr die Möglichkeit geben, mit ortsnahen Windenergieanlagen energieautark zu werden
- Grüne unterstützen lokale Energieerzeugung und -nutzung

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

- Änderung in § 6 Abs. 13 der Landesbauordnung: Herabsetzen der Abstandstiefe von WEA zu anderen Gebäuden von aktuell 50% der Gesamthöhe auf 30 %
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie, um das Potential für Windenergie in allen NRW-Industriegebieten zu ermitteln und nutzbar zu machen
- Beratung und Unterstützung von energieintensiven Unternehmen beim Bau von Windenergieanlagen durch eine Landesstelle (z.B. Energie-Agentur NRW)

Unterstützer*innen

Andreas Müller (KV Essen); Tim Lautner (KV Münster); Elsa Nickel (KV Bonn); Volkhard Wille (KV Kleve); Hans Aust (KV Aachen); Sebastian Mohr (KV Mülheim); Ralf Rozandsky (KV Bochum); Nicole Kolster (KV Rhein-Erft-Kreis); Peter Borgmann (KV Bochum); Sabine Gombert (KV Euskirchen)